

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/3982 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von wegerechtlichen Vorschriften

A. Problem

Das im Bundeswasserstraßengesetz geregelte Kreuzungsrecht führt dazu, dass beim Zusammentreffen einer Ersatzinvestition mit einem Änderungsverlangen des anderen Kreuzungsbeteiligten zugunsten seines Verkehrsweges dieser die gesamten Kosten der Maßnahme trägt, wohingegen der Unterhaltungspflichtige von den Erneuerungskosten entlastet wird. Der andere Kreuzungsbeteiligte verzichtet daher in der Praxis häufig auf sein Änderungsverlangen mit der Folge, dass Kreuzungsbauwerke neu errichtet werden, die den aktuellen Verkehrsbedürfnissen nicht entsprechen. Außerdem bedarf es – neben überwiegend redaktionellen Änderungen weiterer Vorschriften – jeweils im Bundeswasserstraßengesetz, im Bundesfernstraßengesetz und im Eisenbahnkreuzungsgesetz einer Möglichkeit, bei der Anwendung der Rechtsverordnung über die Berechnung und Zahlung von Ablösungsbeträgen ein Verfahren zur gütlichen Beilegung von Meinungsverschiedenheiten einzuführen.

B. Lösung

Durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung wird im Bundeswasserstraßengesetz ein Vorteilsausgleich eingeführt, bei dem der die Änderung veranlassende Kreuzungsbeteiligte die ersparten Unterhaltungskosten erstattet erhält. Außerdem werden die Voraussetzungen für ein Verfahren zur gütlichen Beilegung von Meinungsverschiedenheiten für die unter Buchstabe A genannten Fälle geschaffen. Daneben erfolgen weitere überwiegend redaktionelle Gesetzesänderungen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3982 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3982 in seiner 135. Sitzung am 28. Oktober 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet vor allem Regelungen, mit denen im Kreuzungsrecht des Bundeswasserstraßengesetzes für den Fall des Zusammentreffens einer Ersatzinvestition mit einem Änderungsverlangen ein Vorteilsausgleich eingeführt werden soll, mit dem der die Änderung veranlassende Kreuzungsbeteiligte die ersparten Unterhaltungskosten erstattet erhalten soll. Außerdem sollen weitere Vorschriften und die Anlage zum Bundeswasserstraßengesetz überwiegend redaktionell geändert werden. Zudem soll jeweils im Bundeswasserstraßengesetz, im Bundesfern-

straßengesetz und im Eisenbahnkreuzungsgesetz die Möglichkeit geschaffen werden, in der Rechtsverordnung über die Berechnung und Zahlung von Ablösungsbeträgen ein Verfahren zur gütlichen Beilegung von Meinungsverschiedenheiten bei der Anwendung der Verordnung einzuführen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3982 in seiner 65. Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3982 in seiner 60. Sitzung am 1. Dezember 2004 beraten. Er nahm den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3982 einstimmig an.

Berlin, den 1. Dezember 2004

Horst Friedrich (Bayreuth)
Berichtersteller

